Über uns

Qualis Vita ist ein privates, krankenkassenanerkanntes Spitex-Unternehmen, gegründet 2014 in Bern. Wir bieten professionelle und warmherzige Spitex-Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung aus einer Hand an.

Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir das Ziel: Mehr Lebensqualität daheim. Wir sorgen dafür, dass unsere Kunden eine persönliche Beziehung zu konstanten Betreuungspersonen aufbauen können und Angehörige entlastet werden.

Pflegende Angehörige haben die Möglichkeit, sich von uns anstellen zu lassen und für definierte Grundpflegeleistungen einen fairen Stundenlohn zu erhalten.

Information und Anmeldung

Pflegende Angehörige Qualis Vita Schweiz 031 310 17 55 info@qualis-vita.ch



Von Krankenkassen anerkannt

Qualis Vita ist im Besitz der kantonalen Betriebsbewilligung und ist bei allen Krankenkassen anerkannt.



Angehörige pflegen und einen fairen Lohn dafür erhalten.

Ablauf

Prüfung Voraussetzungen

Unverbindliches Informationsgespräch Abklärung Pflegebedarf vor Ort

Ausstellung Arbeitsvertrag

Wie funktioniert es?



Sie erhalten einen fairen Stundenlohn inklusive Sozialabgaben wie AHV/IV/ EO, Solidaritätsbeitrag an die ALV, Krankentaggeldversicherung, BVG etc.



Regelmässig unterstützt Sie eine Fachkraft von Qualis Vita bei der Grundpflege Ihres Angehörigen und beantwortet Ihnen allfällige Fragen.



Sind Sie krank oder ferienhalber abwesend, organisieren wir ganz unkompliziert eine Stellvertretung für Sie.

Wer darf die Grundpflege im Namen von Qualis Vita durchführen?

Sie müssen mindestens im Besitz eines Zertifikats »Pflegehelfende SRK« vom Schweizerischen Roten Kreuz sein, oder bereit sein, dies innerhalb des ersten Jahres zu erlangen. Sie sind im Alter zwischen 18 und 65 Jahren.

Für Massnahmen der Untersuchungs- und Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 lit. b KLV) ist mindestens ein Abschluss auf Sekundarstuffe II gemäss Ausbildungsbestimmungen und Berufserfahrung erforderlich.

Welche Arbeiten darf ich ausführen?

Abhängig von Ihrer Pflegeausbildung können Sie für folgende Aufgaben eingesetzt werden



Allgemeine Grundpflege bei Angehörigen, welche die Tätigkeiten nicht selber ausführen können, wie z.B. Kompressionsstrümpfe anlegen, Bewegungsübungen, Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim Anund Auskleiden, beim Essen und Trinken, Unterstützung beim Toilettengang etc.



Massnahmen der Untersuchung und Behandlung, z.B. Messen der Vitalzeichen, Bestimmung des Blutzuckers, Verabreichung von Medikamenten, Wundversorgung etc.

«ZÄME GEIT'S.»